

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 14.04.2021

Drucksache Nr.: **21/0177**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

01.07.2021

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

Betreff

Bereitstellung von Mitteln für die Baumaßnahme Kita Schützenweg

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW entschieden:

1. Für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 618.500 EUR bei Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-715-03 „Schützenweg 21-31“, Investitionsnummer 05-00147 „Baum. Kita Schützenweg“, bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen auf Sachkonto 096001 Zugang Anlagen im Bau (Hochbau), Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, Kostenstelle 9-315 „Kita Großenbuschstraße“, Investitionsnummer 05-00138 „Neubau Kita Großenbuschstraße“.

2. Für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 31.500 EUR bei Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-715- „Schützenweg 21-31“, Investitionsnummer 05-00147A „Baum. Außenanlage Kita Schützenweg“, bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen auf dem Sachkonto 096001 Zugang Anlagen im Bau (Hochbau), Kostenträger 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen), Kostenstelle 9-315 Kita Großenbuschstraße, Investitionsnummer 05-00138 „Neubau Kita Großenbuschstraße“.

3. Für das Haushaltsjahr 2021 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,00 EUR bei Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-715-03 „Schützenweg 21-31“, Investitionsnummern 05-00147, bereitzustellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-401 „Liebfrauenstraße 29 a Feuerwehrgerätehaus“, Investitionsnummer 01-00047 „Baum. Feuerwehrhaus Meindorf“.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 (DS-Nr. 21/0032) wurde im Rahmen der Beschlussfassung zur „Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Sankt Augustin; Beantragung der erforderlichen Landesmittel für das Kita-Jahr 2021/2022“ darüber informiert, dass die educare Bildungskindertagesstätten gGmbH an Stelle eines Interims an der Richthofenstraße eine dauerhafte sechsgruppige Kita in Niederpleis eröffnet. Die Maßnahme ist erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung nach § 24 SGB VIII zu erfüllen. Da die Gebäude im Schützenweg für ihre neue Nutzung umgebaut werden müssen, gibt es im kommenden Kita-Jahr zunächst zwei neue Gruppen an diesem Standort.

Als Kompensation zum Umbau des Übergangswohnheims Richthofenstraße in eine viergruppige Kita sollte kurzfristig im Erdgeschoss des ehemaligen Sozialgebäudes der Unterkunft Schützenweg eine zweigruppige Interim-Kita hergerichtet werden:

Ende August 2020 wurde unter Beteiligung des künftigen Trägers educare gGmbH und des Landschaftsverbandes Rheinland abgestimmt und verwaltungsseitig entschieden, als alternative Interims-Kita das Haus 5 (Sozialgebäude) des Übergangswohnheims Schützenweg herzurichten.

Aufgrund der bestehenden Gewährleistung für die Bestandsgebäude im Schützenweg wurden sodann Verhandlungsgespräche mit dem Errichter der Gebäude aufgenommen.

Daraufhin wurde in der stadtinternen Kita AG Anfang September 2020 die Entscheidung getroffen, eine Interims-Kita in Haus 3 (zwei Gruppen) zu errichten, um dann losgelöst davon in Haus 4 und 5 eine dauerhafte Kita (sechs Gruppen) durch entsprechende Umbaumaßnahmen herzustellen. Zu diesem Zeitpunkt ist man davon ausgegangen, dass das Haus 3 mit geringem monetären und zeitlichen Aufwand hergerichtet werden kann, sodass schnellstmöglich ein störungsfreier Kitabetrieb stattfinden kann, hierzu wurden Haushaltsmittel in Höhe von 234.000 EUR veranschlagt. Während in Haus 3 die Interim-Kita in Betrieb gehen sollte, sollten nach damaligem Planungsstand das Haus 4 und das Haus 5 mit Verbindungstrakt in einem zweiten Bauabschnitt umgebaut werden.

Im Zuge der weiteren Planung und Untersuchung für das Haus 3 wurde Ende des Jahres 2020 ersichtlich, dass aufgrund der statischen Gegebenheiten (hier insbesondere die Raumgrößen im Bestandsgebäude, die nicht den Vorgaben des LVR entsprechen) der Umbau nicht unter den engen monetären und zeitlichen Voraussetzungen hätte umgesetzt werden können.

Hingegen ist der statische Aufwand für Umbaumaßnahmen des Hauses 5 sehr viel geringer, da die Räume hier größer sind und lediglich eine Zwischenwand entfernt werden muss.

In regelmäßiger Abstimmung mit dem künftigen Betriebsträger educare gGmbH hat sich der erforderliche Leistungsumfang stetig verändert und wurde kontinuierlich konkretisiert, so dass nicht mehr die Planung einer Interims-Kita (zwei Gruppen in Haus 5), sondern einer dauerhaften Kita (sechs Gruppen Haus 4 mit Haus 5) verfolgt wird. Damit verbunden ist ein komplexer und umfänglicher stadtinterner Abstimmungsprozess.

Aufgrund des herrschenden Mangels an Kita-Plätzen wird entschieden, den Umbau des Hauses 5 als 1. Bauabschnitt bereits in 2021 zu realisieren, so dass der Kita-Betrieb mit zwei Gruppen bereits zum Kindergartenjahr 2021/2022 aufgenommen werden kann. In einem 2. Bauabschnitt (Umbau Haus 4 und Errichtung Verbindungstrakt zwischen Haus 4 und Haus 5) sollen weitere vier Gruppen errichtet werden, sodass die Betriebsaufnahme der dann 6-gruppigen Kita zum Kindergartenjahr 2022/2023 erfolgen kann.

Für eine dauerhafte Kita, also auch für Haus 5, müssen zusätzliche bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, wie beispielsweise bestehende Fensteröffnungen als Fluchttüren ausgebildet sowie zusätzliche Fluchtbalkone aufgrund des Brandschutzkonzeptes vor die Fassade gebaut werden. Dies bedeutet einen massiven baulichen Eingriff in den Bestand der Gebäude. Diese Arbeiten müssen in dem 1. Bauabschnitt abgeschlossen sein, da diese Bauaktivitäten im Gebäude nicht während des laufenden Kitabetriebes stattfinden können.

Da eine Planung des 1. Bauabschnittes zusammen mit dem 2. Bauabschnitt wirtschaftlicher ist, da die planerischen Synergien aus Objektplanung, Brandschutz und Statik genutzt werden können, wurde entschieden, dass der Bauantrag für den 1. und 2. Bauabschnitt (Umbau Haus 4 und Haus 5 mit einem Verbindungskörper) in einem Zuge erstellt und bei der Bauaufsicht als Gesamtmaßnahme eingereicht werden soll. Hierdurch werden Zeit und Kosten gespart: Das Angebot für Brandschutzkonzept und Statik erhält einen geringen Aufschlag, das Angebot für die Architektenleistung (Objektplanung) erhöht sich proportional zur Bausumme, dies reduziert die Honorarkosten für den 2. Bauabschnitt in einer Höhe von ca. 3.500 €.

Aufgrund der pandemiebedingten Lieferzeiten und Ressourcenknappheit für gängige Baustoffe sowie Baukonjunktur bedingte Preissteigerungen (derzeit zwischen 12 % und 18 % jährlich) ist eine unverzügliche und unmittelbare Beauftragung der Planerleistungen und des Bauunternehmers unabdingbar. Besonders zu nennen sind hier die außerordentlich langen Lieferzeiten für Fenster- und Türelemente mit mind. 16 Wochen, sodass eine Bestellbestätigung spätestens Anfang Mai 2021 erfolgen muss, damit der Kita-Start in Haus 5 mit zwei Gruppen gewährleistet werden kann. Daher kann die nächste Sitzung des Rates nicht abgewartet werden.

	<u>2021</u>
Ansatz Nachtrag 2021	
05-00147 Baum. Kita Schützenweg	200.000 EUR
05-00147 A Baum. Außenanlage Kita Schützenweg	50.000 EUR
Summe	<u>250.000 EUR</u>
05-00147 Verpflichtungsermächtigung	100.000 EUR
05-00147 A Verpflichtungsermächtigung	40.000 EUR
Summe Verpflichtungsermächtigung	<u>140.000 EUR</u>
Bereits außerplanmäßig in 2020 bereitgestellt und nach 2021 übertragen	
05-00147 Baum. Kita Schützenweg	80.000 EUR
05-00147 A Baum. Außenanlage Kita Schützenweg	18.500 EUR
Summe	<u>98.500 EUR</u>
Noch überplanmäßig bereitzustellen	
05-00147 Baum. Kita Schützenweg	618.500 EUR
05-00147 A Baum. Außenanlage Kita Schützenweg	31.500 EUR
Summe	<u>650.000 EUR</u>
Noch überplanmäßig als VE bereitzustellen	
05-00147 Baum. Kita Schützenweg	<u>300.000 EUR</u>

Nach Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel stehen insgesamt 1.438.500 EUR (davon 440.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung) bereit. Die Kosten der Gesamtmaßnahme (einschl. Außenanlagen) belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf 1.810.000 EUR. Die restlichen Mittel werden im Doppelhaushalt 2022/2023 angemeldet.

Die Deckung kann aufgrund folgender Begründung herangezogen werden.

Baum. Kita Großenbuschstraße:

Da der Bebauungsplan derzeit noch nicht rechtskräftig ist, verschieben sich die vorbereitenden Arbeiten zur Planung der Maßnahme entsprechend. Diese werden im Anschluss an die Rechtskraft des Bebauungsplanes aufgenommen, voraussichtlich im ersten Quartal 2022, hieraus ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Verzögerungen für die Gesamtmaßnahme.

Baum. Feuerwehrhaus Meindorf:

Aufgrund unplanbarer Kapazitäten in anderen, höher priorisierten Projekten wurde die Maßnahme "Neubau Feuerwehrhaus Meindorf" repriorisiert, sodass die vorbereitenden Arbeiten zur Planung der Maßnahme voraussichtlich im ersten Quartal 2022 aufgenommen werden.

Eine Dringlichkeitsentscheidung über die Bereitstellung der benötigten Mittel ist für 2021 ist unabdingbar, da ohne die Erhöhung der Mittelbereitstellung die geplante Eröffnung der Kita Schützenweg am 02.11.2021 nicht haltbar ist.

Für die Maßnahme wird eine Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt. Es wird mit einer Gesamtförderung in Höhe von 1.417.500 EUR gerechnet. Das Land hat in Aussicht gestellt, dass in 2021 Fördermittel bereitgestellt werden können. Auf dieser Grundlage rechnet die Stadt zunächst mit einer Einzahlung in Höhe von 400.000 EUR. Davon wurden im Nachtragshaushalt 2020/2021 bereits 245.700 EUR vorgesehen.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 1.810.000 EUR.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan 06, Produkt 06-01-01, INV.Nr. 05-00147 und INV.05-00147 A zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht in 2021 nicht aus. Die Bewilligung von einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei INV.05-00147 ist erforderlich, sowie die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 380.000 EUR bei INV.Nr. 05-00147 und 108.500 EUR bei INV.Nr. 05-00147 A € veranschlagt; insgesamt sind 1.810.000 EUR bereit zu stellen. Davon entfallen 998.500 EUR als Zahlungsermächtigung und 440.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage

Masterplan (Stand: 19.04.2021)